

Gaspreiserhöhungen: Selbstdeklaration und Dokumentenliste für kommunale Gasanbieter, welche unter Art. 14 des Preisüberwachungsgesetzes fallen

1. Selbstdeklaration

Die Gemeinde Kilchberg bestätigt dem Preisüberwacher

- a) Dass die Preiserhöhung einzig den Energiepreis und nicht andere Preiskomponenten wie den Durchleitungspreis betrifft;
- b) Dass die Reserven einen Viertel des erwarteten Jahresumsatzes nicht übersteigen oder Reserven oder andere eigene Mittel dazu verwendet werden, um die Einkaufspreiserhöhung mitzufinanzieren;
- c) Dass der aus der Gasversorgung resultierende Gewinn 3 % des investierten Kapitals nicht übersteigt und gegenüber dem Referenzjahr 2021 nicht steigt;
- d) Dass die zugrundeliegenden Abschreibungen höchstens denjenigen entsprechen, welche bei Berechnung nach Nemo (Abschreibungssatz und –dauer) resultieren;
- e) Dass keine obligatorische Abgabe an das Gemeinwesen (ausser den üblichen Steuern) wie beispielsweise kommunale oder kantonale Konzessionsgebühren oder andere Gewinnablieferungen auf dem Energieabsatz, den Leitungen oder jeglicher anderer Basis erfolgen,
- f) Dass somit die Preiserhöhung höchstens die Steigerung der Einkaufspreise überwälzt;
- g) Dass die Preiserhöhung umgehend rückgängig gemacht oder vermindert wird, sobald die Umstände dies zulassen bzw. der Einkaufspreis sinkt.

Falls sämtliche hiervor formulierten Voraussetzungen erfüllt sind und die nachfolgenden drei Fragen beantwortet werden, verzichtet die Preisüberwachung *in der Regel* auf eine Empfehlung und informiert die Gasversorgung/Gemeinde innerhalb eines Monats entsprechend. Die Konsultationspflicht gemäss Art. 14 PÜG ist damit erfüllt. Gasversorgung/Gemeinde und Preisüberwacher publizieren sowohl die Selbstdeklaration als auch die Antwort des Preisüberwachers auf ihren jeweiligen Internetseiten.

Ist die eine oder die andere der sieben Voraussetzungen für die Selbstdeklaration nicht erfüllt, so hat das Unternehmen/die Gemeinde die Möglichkeit, nur zu diesen Punkten Stellung zu nehmen und die Abweichungen von der Position des Preisüberwachers zu begründen. Dieser entscheidet dann, ob ihm diese Begründung nachvollziehbar erscheint, in welchem Fall die Selbstdeklaration akzeptiert und veröffentlicht wird, oder ob er eine vertiefte Analyse des Tarifs gemäss nachstehendem Punkt 2 durchführen will.

Zusatzfragen:

- 1. Wer erlässt oder genehmigt die Tarifänderung?
- 2. Auf welchen Zeitpunkt soll der neue Tarif in Kraft treten? (Bitte stellen Sie uns die alten und neuen Tarifblätter zu)
- 3. Wie viel beträgt die Erhöhung durchschnittlich in Rp./kWh, in Prozent und total in Franken ?

2. Tarifanalyse

Sollten die Bedingungen der Selbstdeklaration nicht vollumfänglich erfüllt sein, sind dem Preisüberwacher zusammen mit der beantragten Preisänderung unaufgefordert mindestens die im Anhang aufgeführten Informationen einzureichen, um den Beginn der preisüberwachungsrechtlichen Überprüfung auszulösen.

Anhang

1. Wer erlässt oder genehmigt die Tarifänderung?
 - **Gemeinderat**
2. Auf welchen Zeitpunkt soll der neue Tarif in Kraft treten? (Bitte stellen Sie uns die alten und neuen Tarifblätter zu)
 - **1. Januar 2023**
3. Wie viel beträgt die Erhöhung durchschnittlich in Rp./kWh?
 - **8.0 Rp./kWh**
4. Wie begründen Sie die Tarifierhöhung und welche Berechnungen liegen ihr zugrunde? Bitte legen Sie entsprechende Dokumente und Belege bei.
 - **Weiterhin starker Preisanstieg bei der Gasbeschaffung aufgrund Invasion der Russen in die Ukraine. (Siehe Preiskalkulation Gemeinde Kilchberg)**
5. Welche Ertragssteigerungen werden durch die Tarifierhöhung in Franken und prozentual erwartet?
 - **4.77 Mio., ca. 75%**
6. Wie stark sind die mittleren Einkaufspreise in Franken und prozentual gestiegen, welche Sie bezahlen müssen?
 - **2022 – ca. + 68%, 2023 – ca. + 31%**
7. Wie haben sich Reserven und Gewinne der Gasversorgung in den letzten drei Jahren entwickelt? Legen Sie bitte die Erfolgsrechnung sowie die Budgets mit und ohne Tarifierhöhung bei.
 - **2020 – 3'697'606.28**
 - **2021 – 1'984'053.25**
 - **2022 – 123'6002.00 (Prognose)**
 - **2023 – - 4'713'403.00 (Prognose ohne Anpassung Gaspreis)**
 - **2023 – 183'377.00 (Prognose mit Anpassung Gaspreis um 8.0 Rp./kWh)**
8. Werden kommunale oder kantonale Abgaben (zum Beispiel Konzessionsgebühren, etc.) erhoben und falls ja, welche und wie hoch fallen diese aus?
 - **Nein**
9. Werden die Netzkosten separat berechnet? Bitte legen Sie diese Berechnungen bei und geben Sie bitte an, welcher Teil der Gastarife der Deckung der Netzkosten dient.
 - **Nein**
10. Welche Abschreibungsmethode und welchen WACC verwenden Sie zur Berechnung der Netzkosten?
 - **Gemeindeverordnung, HRM2, Anlagebuchhaltung (Anlagekategorien und Nutzungsdauern)**
11. Welcher Teil der gestiegenen Einkaufskosten wird nicht über die geplante Preiserhöhung, sondern z. B. durch Reserven, Reduktion der Gewinnmarge finanziert? Angabe des Betrags in Franken sowie in Rp. pro kWh.
 - **Reserven wurden bereit grösstenteils abgebaut. Gewinn wird keiner erwirtschaftet.**

12. Bitte zeigen Sie auf, welche Massnahmen ergriffen und welche finanziellen Mittel eingesetzt wurden, um die gestiegenen Einkaufs- und Beschaffungskosten nicht unmittelbar und vollumfänglich an die Endkunden zu überwälzen (vgl. Ziffer b der Selbstdeklaration).

- **Abbau der Reserven in der Spezialfinanzierung**

-2021 –	1'984'053.25
-2022 –	123'6002.00 (- 1'86 Mio. Prognose)
-2023 –	183'377.00 (+ 59k Prognose)



Abteilung Tiefbau/Werke
Gemeinde Kilchberg

13. Okt. 2022